Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5405

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendamm 35 • 24103 Kiel

Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein

Vorab per Fax - ohne Anlagen -

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich - ohne Anlagen - an :

Die Ministerpräsidentin
des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heinz-Werner Arens
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 24. Januar 2005

Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses
in Sachen Christian Bogner vom 8. Dezember 2004
Schreiben des MdL Dr. Wadephul vom 21.01.2005

- Anlagen -

Lorentzendamm 35
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 37 00
E-Mail: Poststelle@jumi.landsh.de

Sehr geehrte Frau Schwalm,

mit dem Schreiben vom 21.01.2005 hat Herr MdL Dr. Wadephul darum gebeten, bestimmte konkret bezeichnete Aktenbestandteile nachzuliefern.
Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:
Ausgangspunkt und Maßstab für den Umfang des Aktenvorlagebegehrens des Innen- und Rechtssausschusses vom 08.12.2004 ist dessen wie folgt wiedergegebener Wortlaut:

> „Vorlage der bei der Landesregierung sowie den Ermittlungs- und Strafvollstreckungsbehörden geführten Originalakten betr. Christian Bogner, ausgenommen die Ermittlungsakten der Ermittlungsbehörden, die sich mit Taten des Christian Bogner nach seiner Flucht aus der JVA Lübeck am 26. Oktober 2004 befassen.“

Auf dieser Grundlage sind dem Ausschuss die Gefangenenpersonalakten, die Akten der JVA Lübeck zu der Entweichung und Akten der Landesregierung, welche im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Verhalten während des Vollzuges und der Entweichung von Christian Bogner stehen, übersandt worden. Soweit in diesen Akten Daten Dritter enthalten sind, sind diese in Anwendung des Art. 23 Abs. 3 der Landesverfassung geschwärzt oder durch Fehlblätter ersetzt worden. Dabei ist berücksichtigt worden, dass der Ausschuss die vertrauliche Behandlung der zu übersendenden Vorgänge beschlossen hat.

Soweit bestimmte Akten nicht dem Gefangenen Bogner unmittelbar zuzuordnen sind, sondern andere oder allgemeine Themenstellungen zum Gegenstand haben, sind diese nicht als "Bogner"-Akte einzustufen und damit grundsätzlich nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasst, es sei denn, in diesen Akten sind Vorgänge enthalten, die sich auf den Gefangenen Bogner beziehen. Diese sind dementsprechend herausgegeben worden.

Dies vorausgeschickt ist zu den von dem Abgeordneten Dr. Wadephul erbetenen Aktenbestandteilen Folgendes auszuführen:

1. Gegenstand der Akte 4511-89 SH ist das Thema „Intensivierung der Mitwirkung der Vollzugsleiterebene im Arbeitsbereich Ausgang und weitere Lockerungen des Strafvollzuges“, das als solches keinen unmittelbaren Bezug zu Bogner hat. Soweit die Seiten 1-60 sich auf Herrn Christian Bogner beziehen, ist dieser Aktenteil dem Ausschuss bereits übersandt worden.

   In der Akte befinden sich drei weitere Schriftstücke, die Herrn Bogner betreffen und die aus den Akten 4511E-44, 4511-89 und 4511E -43 SH stammen. Diese drei Schriftstücke sind in der dem Ausschuss bereits vorliegenden Akte 4511-42 (Bl. 134 - 140) enthalten, werden aber nunmehr zur Ergänzung der Akte 4511 - 89 SH noch einmal übersandt. Der weitere Teil der Akte kann nicht übersandt werden, da er mit dem Gefangenen Bogner nichts zu tun hat, sondern verschiedene andere Gefangene betrifft. Das Ergebnis ist demnach, dass der Beschluss des Ausschusses diesen Aktenteil nicht umfasst und dass im Übrigen der Schutz der Daten Dritter der Herausgabe entgegensteht.

2. Zu den Erlassen, die in der Akte 4511E-42 SH erwähnt, aber in dieser nicht enthalten sind, merke ich an, dass der Erlass vom 27.05.2003 - II 24/ 4511 E - 89 im Original bereits mit meinem Schreiben vom 13.01.2005 übersandt wurde.

   Von der Übersendung des Erlasses vom 15.05.2004 - II 24/4511E-52 wird weiterhin abgesehen. Der Erlass wird zwar in der Akte 4511E- 42 SH "Strafgefangener Christian Bogner, Verdacht von Begehung Banküberfällen im o.V.“ erwähnt, stammt aber aus der Akte 4511E-52 "Verdacht von Straftaten im Ausgang; hier:…“, welche einen anderen Gefangenen betrifft. Die Landesregierung ist daher aus Gründen des Datenschutzes rechtlich gehindert, diesen Erlass herauszugeben.

3. Ebenfalls wird weiterhin davon abgesehen, die durch Fehlblätter in der Akte 4511 E- 43 ersetzten Vorgänge nachzureichen.

Wie in dem Schreiben vom 13.01.2005 ausgeführt, liegen dem Ausschuss bereits die Seiten 81-83 vor, da sie inhaltsgleich mit den bereits übersandten Seiten 64 - 66 sind, auf denen Schwärzungen vorgenommen sind. Herr Bogner sowie der Gefangene, dessen Name auf den Seiten 64-66 geschwärzt wurde, haben schwerwiegende Straftaten während der ihnen bewilligten Vollzugslockerungen begangen. Insoweit weisen die beiden Personen einen gemeinsamen Lebenszusammenhang auf. Dies gab den Anlass dazu, diesen Teil der Akte geschwärzt vorzulegen, weil ein Sachzusammenhang mit Bogner besteht.

Etwas anderes gilt für die Seiten 93-98, da diese ausschließlich Daten anderer Gefangener enthalten, die nicht in Verbindung mit Bogner zu bringen sind und wegen des Akteninhalts "Gefangenenbetreuung im Freigängerbereich der JVA Lübeck; hier Dienstzeiten" nicht von dem Aktenvorlagebegehren erfasst werden.

Aus allem dem folgt, dass über die bereits vorgelegten und in der Anlage beigefügten Schriftstücke hinaus keine weitere Herausgabe erfolgen kann.

Um gleichwohl dem Kontrollrecht des Ausschusses, soweit wie möglich zu genügen, halte ich für einen gangbaren Weg, dass ein vom Ausschuss zu benennendes Mitglied Einsichtnahme in die o. g. Vorgänge nimmt, um nachzuvollziehen, dass die Gründe für die Ablehnung der Herausgabe zutreffend sind. Ich bitte um Mitteilung, ob diese Vorgehensweise die Zustimmung des Ausschusses findet. Ggfs. kann diese Einsichtnahme unverzüglich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Anne Lütkes